

# Kleiner Fragekasten des Blutspendedienstes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **73 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

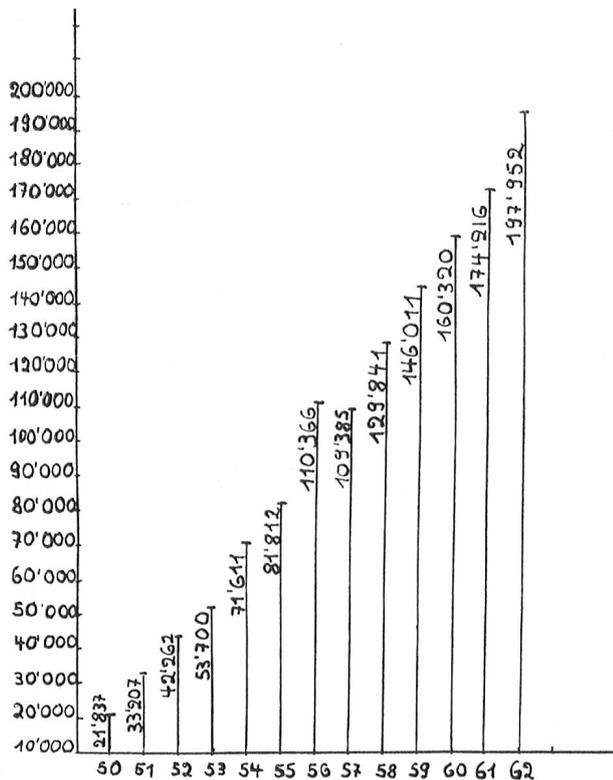
<http://www.e-periodica.ch>

*Organisationsform des  
Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes*

Dank dem Weitblick der in den Nachkriegsjahren unter dem Vorsitz von Professor Dr. A. von Albertini tätigen Blutspendekommission des Schweizerischen Roten Kreuzes verfügt unser Land heute im Rahmen seiner Rotkreuzgesellschaft über einen nationalen, nach dem Prinzip der unentgeltlichen Spende arbeitenden Blutspendedienst. Dieser hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts unter dem steten Druck des steigenden Blutbedarfes aus bescheidenen Anfängen zu einer beachtlichen Organisation entwickelt, die heute im medizinischen Leben unseres Landes ihren festen Platz einnimmt.

Jahr für Jahr stieg, wie aus der nebenstehenden schematischen Darstellung zu ersehen ist, der Blutbedarf an. Auch dieses Jahr wird er grösser sein als im Vorjahr. Hoffen wir, dass es gelingen möge, den Bedarf zu decken und darüber hinaus auch in Zukunft in unserem Volke die Einsicht in die Notwendigkeit der Blutspende wachzuhalten.

Im vergangenen Jahr konnte das Schweizerische Rote Kreuz in 387 zivilen Blutspendeaktionen 49 203 Blutspenden verzeichnen. Diese grosse Leistung der Spender verdient vollste Anerkennung — all jene, die daran teilhatten, dürfen der grossen Dankbarkeit der kranken Blutempfänger sicher sein.



## KLEINER FRAGEKASTEN DES BLUTSPENDEDIENSTES



*Weshalb bekommen Kranke, die früher, als sie gesund waren, Blut spendeten, ihre Transfusionen nicht kostenlos?*

Man vergisst immer wieder, dass der Blutspendedienst den Aerzten und Spitalern die Blutkonserven zu den Gesteckungskosten abgibt. Er verrechnet dabei nicht das unentgeltlich gespendete Blut, sondern lediglich die Aufbereitungskosten der Konserven. Man muss sich vor Augen halten, dass für eine Bluttransfusion sterile Gefässe und Bestecke benötigt und dass zudem umfangreiche Blutgruppen-Analysen durchgeführt werden müssen. Hinter all dem steht die Organisation des Blutspendedienstes mit ihren vollamtlichen Angestellten. Uebrigens ist die seit 10 Jahren gültige Standardtaxe von Fr. 25.— pro Konserve sehr gering; in allen Ländern Europas sind die Blutkonserven trotz Gratis-spende erheblich teurer. Dies zeigt, dass unsere Blut-

spendeorganisation rationell arbeitet und bestrebt ist, Mehrkosten so gut wie möglich zu vermeiden.

Im weiteren darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Sektionen wie auch die Zentrale in Bern über Fonds verfügen, die es gestatten, in Härtefällen, bei denen ein finanzieller Notstand nicht durch Versicherungs- oder Krankenkassenleistungen gedeckt werden kann, die Kosten für Vollblut oder stabile Blutprodukte wie Trockenplasma und Plasmafraktionen teilweise oder ganz zu übernehmen. Die Tatsache, dass ein Kranker früher Blut gespendet hat, ist jedoch kein ausreichender Grund, um diese Fonds in Anspruch zu nehmen; einzig die Bedürftigkeit ist massgebend.